



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 06

Referenz-Nr.:
2026-1629

An die
Adressatinnen und Adressaten
der Konsultation zu den rechtlichen und pädagogischen
Grundlagen des Projektes «WegZH»

19. Oktober 2026

Konsultation zur Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich, WegZH

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Totalrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) sowie der Verabschiedung des neuen nationalen Rahmenlehrplans haben der Bund und die EDK die Grundlagen für eine schweizweite Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität geschaffen. Die Umsetzung dieser Vorgaben bis spätestens Schuljahr 2029/2030 liegt in der Verantwortung der Kantone.

Im Kanton Zürich erfolgt die Umsetzung der neuen nationalen Vorgaben im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich (WegZH)». Mit den Beschlüssen RRB Nr. [543/2026](#) und BRB [09/2026](#) wurden die strukturellen Rahmenbedingungen für die künftigen gymnasialen Ausbildungsgänge festgelegt. Dazu gehören insbesondere die Fächerstruktur, die kantonale Rahmenstundentafel sowie das neue Schwerpunktfachangebot und die Aufhebung der bisherigen Maturitätsprofile.

Mit der nun vorliegenden Konsultation stehen die weiteren reglementarischen und pädagogischen Grundlagen der Reform im Zentrum. Im Bereich Promotion, Maturität und Austausch werden insbesondere die Promotionsbestimmungen mit der Ausweitung der Jahrespromotion im Obergymnasium, die Regelungen zu den Maturitätsprüfungen und zur Maturitätsarbeit sowie die Bestimmungen zu Austauschaufenthalten weiterentwickelt.

Weiter umfasst die Konsultation die kantonalen Grundlagen für die schulischen Lehrpläne. Dazu gehören erstmals kantonale Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer, Sport und die Maturitätsarbeit sowie für die neu konzipierten Schwerpunktfächer. Hinzu kommen kantonale Vorgaben zur Verankerung der transversalen Unterrichtsbereiche sowie Rahmenkonzepte zu fach- und schulübergreifenden Themen wie den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit, Austausch und Mobilität, Einsatz für das Gemeinwohl, transversale Kompetenzbereiche und Themen sowie zur Beurteilungskultur. Die kantonalen Vorgaben definieren den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen die einzelnen Schulen ihre schulischen Konzepte und Lehrpläne erarbeiten.

Die Vorlagen wurden im Rahmen des Projekts unter breitem Einbezug der Schulen erarbeitet. Die Rahmenlehrpläne wurden von Lehrpersonen aus den Zürcher Mittelschulen entwickelt.

Mit Beschluss vom 28. September 2026 hat der Bildungsrat die Vorlagen zur Konsultation freigegeben. Die Konsultation dauert vom 19. Oktober 2026 bis zum 19. Januar 2027.

Die Konsultation wird im Auftrag der Bildungsdirektion durch das Statistische Amt durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme mithilfe des Online-Fragebogens einzureichen. In der Beilage finden Sie Ihren persönlichen Zugangsschlüssel.

Sie finden den Fragebogen sowie alle weiteren Konsultationsunterlagen unter zh.ch/wegzh.

Die Konsultationsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- Vorentwurf mit erläuterndem Bericht zu den Änderungen des Promotionsreglements für die Gymnasien des Kantons Zürich (Neuerlass), des Reglements betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien (Änderung), des Maturitätsprüfungsreglements für die Gymnasien des Kantons Zürich (Neuerlass) sowie des Reglements betreffend Austausch und Mobilität von Schülerinnen und Schülern der Gymnasien des Kantons Zürich (Neuerlass);
- Erläuternder Bericht zu den kantonalen Vorgaben für die schulische Umsetzung der Unterrichtsleitenden Dokumente:
 - kantonale Konkretisierung der transversalen Unterrichtsbereiche;
 - kantonale Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer, Sport und die Maturitätsarbeit;
 - kantonale Rahmenlehrpläne für die Schwerpunktfächer;
 - kantonale Rahmenkonzepte zu «Beurteilungskultur», «Austausch und Mobilität», «Einsatz für das Gemeinwohl», «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit» sowie «Transversale Kompetenzbereiche und Themen»;
- Beschluss des Bildungsrates Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität (WegZH) zur Freigabe der Konsultation (BRB 13/2026);
- Liste der Adressatinnen und Adressaten der Konsultation;
- Fragebogen

Sie können den Fragebogen während des gesamten Konsultationszeitraums bearbeiten. Ihre Eingaben werden zwischengespeichert. Nach dem Abschluss der Umfrage können Sie Ihre Stellungnahme als PDF exportieren. Bitte bewahren Sie den Zugangsschlüssel für die Eingabe der Daten in den Online-Fragebogen auf.

Bei inhaltlichen Fragen zur Konsultation steht Ihnen folgende Person gerne zur Verfügung:



Kontaktperson: Patrizia Rüefli, Projektleiterin WegZH
E-Mail: wegzh@mba.zh.ch
Tel.: 043 259 78 23

Bei technischen Fragen zum Online-Fragebogen wenden Sie sich bitte an die Hotline
des Statistischen Amtes (Tel. 043 259 75 50, Mo–Fr, 9:00–12:00 / 13:00–16:00 Uhr)
oder an: umfragen@statistik.ji.zh.ch

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitwirkung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin